



Schützenclub Wernsdorf e.V.

15713 Königs Wusterhausen - Auf dem Paschenfeld
Mitglied im BSB e.V., BDS-LV 1 Berlin-Brandenburg e.V.

Schützenclub Wernsdorf e.V., c/o Andreas Mengering
Postadresse: 15732 Eichwalde, Lindenstr. 1

Schießstandordnung - Festlegungen zur Nutzung des Schießstandes des SC-Wernsdorf e.V.

Neben den Inhalten der Schießstanderlaubnisse der einzelnen Schießstände gelten zusätzlich folgende Regelungen:

1. Benutzung des Schießstandes nur innerhalb der Öffnungszeiten, Ausnahme aktive Aufsichten allein!
2. Die Fahrzeuge sind grundsätzlich vorwärts einzuparken.
3. Es besteht vollständiges Foto- und Filmverbot auf dem Schießstand, bei Veranstaltungen kann der Vorstand Ausnahmen erlauben.
4. Es darf nur ohne vorherigen Genuss von Alkohol und Betäubungsmitteln geschossen werden.
5. Rauchverbot auf dem gesamten Schießstandgelände, ausser an den ausgeschilderten Raucherinseln. Die Aschenbecher sind von den Rauchern regelmäßig zu reinigen, andernfalls wird das Rauchverbot ausgeweitet.
6. Schießstände werden grundsätzlich nur von den Personen betreten, die schießen möchten, Gäste, die nicht schießen wollen sind vorher rechtzeitig beim Vorstand anzumelden. Fremden Personen werden grundsätzlich keine Schießstandführungen erlaubt, diese sind auch beim Vorstand anzumelden.
7. Waffen sind grundsätzlich verpackt auf dem Schießstandgelände zu transportieren, Ausnahmen gelten bei Westernveranstaltungen und Field-Target Veranstaltungen.
8. Auf dem 100 m und 300 m Schießstand ist die Benutzung von Firmenhandys und anderen Störquellen für die AUTA untersagt! Bei nachweislicher Störung der AUTA können Schadensersatzansprüche entstehen.
9. Vor dem Schiessen auf dem 100m Stand ist die Kette zwischen den Säulen der Oberblende Nummer 5 aufzuhängen.
10. Vor dem Schiessen auf dem 300m Stand ist die Kette zwischen den Säulen der Oberblende Nummer 5 abzuhängen, die Brüstung auf dem 100 m Stand umzulegen und alle Tische/Hocker von den Bahnen 1-12 zu entfernen.
11. Schwarzpulverschiessen ist auf 100/300 m nur auf Bahn 11 und 12 gestattet.
12. Die Waffen werden grundsätzlich am zugewiesenen Schießtisch mit Laufrichtung zum Geschossfang aus- und eingepackt, Verstöße dagegen führen zum sofortigen Schießstandverbot!
13. Die Waffen dürfen beim Zielen ausschließlich in sichere Richtung zum Geschoßfang bewegt werden, ein Heben der Laufmündung in Richtung Dachbereich ist verboten!
14. Absolutes Waffenverbot in der Kantine!
15. Gästen ist der Aufenthalt in der Kantine vor 9.00 Uhr nicht erlaubt.
16. Gastschützen haben vor Beginn des Schießens die Schießbahnmiete zu bezahlen.
17. Schnupperschützen sind vorher, rechtzeitig beim Vorstand anzumelden, der die Anmeldung dann an den Sportleiter weiter gibt. Ausschließlich der Sportleiter organisiert das Schnupperschiessen.
18. Alle Schützen und Gastschützen haben sich vor dem Schießen in das Schießstandjournal einzutragen und zwar deutlich, leserlich. Jeder Schütze trägt sich selbst in das Schießstandjournal ein! Unleserliche Einträge werden in Zukunft nicht mehr für Bedürfnisse berücksichtigt. Ein Schießen ohne Eintrag ins Schießstandjournal ist untersagt.



Schützenclub Wernsdorf e.V.

15713 Königs Wusterhausen - Auf dem Paschenfeld
Mitglied im BSB e.V., BDS-LV 1 Berlin-Brandenburg e.V.

19. Schießstandtüren sind nach Benutzung des Schießstandes als letzter Anwesender wieder vollständig zu verschließen.
20. Hülsen sind grundsätzlich nach dem Schiessen wieder aufzusammeln, auch vor der Feuerlinie!
21. Schießscheiben sind vor der Entsorgung in die blaue Tonnen klein zu reissen!
22. Eigener Hausmüll ist wieder mitzunehmen und nicht in der Vereinstonne zu entsorgen.
23. Für das Schiessen von Kindern/Jugendlichen (Mitglieder und Schnupperrschieter) ist entweder die Erlaubnis beider Sorgeberechtigten schriftlich bei der entsprechenden Aufsicht abzugebende dann dem Vorstand weitergereicht werden muß oder beide Sorgeberechtigte sind anwesend. Ist kein Sorgeberechtigter anwesend, muß die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vorliegen und eine Aufsicht mit Jugendbasislizenz muß das Kind/ den Jugendlichen ständig betreuen!
24. Zur Aufsicht (beim SC-Wernsdorf e.V.) berechtigte Sorgeberechtigte dürfen ihre eigenen Kinder entsprechend §27 WaffG beim Schiessen beaufsichtigen, ist keine weitere Aufsicht da, darf der Sorgeberechtigte nicht selbst schiessen! Das Training für die Jugendlichen findet (wenn keine Veranstaltung) an jedem letzten WE im Monat auf dem 25/50 m Schießstand von 9.00-12.00 Uhr statt. Wenn die Standkapazität es erlaubt, können andere Mitglieder des SCW mitschicken, aber NUR KK. Das Training der Jugendlichen ist nicht zu stören. Einzeltraining der Jugendlichen durch Sorgeberechtigte erfolgt grundsätzlich nachmittags, wenn kein GK-Schütze auf dem Schießstand schießt.
25. Kinder und Jugendliche haben grundsätzlich beim Schiessen KK/Flinte aktiven Gehörschutz und Augenschutz zu tragen.
26. Bei allen anderen Schützen ist Gehörschutz Pflicht, beim Fallscheibschießen und Westernschießen ist auch Augenschutz Pflicht.
27. Eigene Hunde sind an der Leine zu führen, fremde Hunde sind auf dem Schießstand nicht erlaubt, Gastschützen und Gäste dürfen keine Hunde mitbringen.
28. Für Selbstladebüchsen sitzend, liegend und stehend, sind grundsätzlich Hülsenfangsäcke zu benutzen!
29. Beim Schwarzpulverschießen sind alle vorgeschriebenen Festlegungen einzuhalten, Aufsicht, Löschmittel und Waldbrandwarnstufe betreffend.
30. Beim Schiessen Fallscheibe oder Speed sind notwendige Tische zur Waffenablage und Munitionsbereich aufzubauen und gegebenenfalls Waffenständer aufzubauen. Die Hülsen sind aufzusammeln bzw. eine Plane ist auszulegen. Beschädigungen an der Fallscheibenanlage sind umgehend dem Vorstand zu melden.
31. Am Schiessen Fallscheibe und Speed können BDS Mitglieder des Vereins und BDS Einzelmitglieder des LV1 teilnehmen, die Mitglied des SC-Wernsdorf e.V. sind.
32. Bei abgelegten bzw. abgestellten Waffen sind auf alle Ständen Sicherheitsfahnen in die Patronenkammer/Lauf einzulegen. Bockdoppelflinten sind gebrochen und ungeladen abzustellen.
33. Jeder Einzelne Nutzer des Schießstandes ist dabei verpflichtet, sich eigenständig mit den ausgehängten Schießstanderlaubissen und Geschäftsordnungen des SC-Wernsdorf e.V. vertraut zu machen, diese einzuhalten und die Bestimmungen des WaffG und der AWaffV. einzuhalten.

Andreas Mengering
- Vorsitzender -

Verantwortliche Person Schießstand i. S. WaffG